

Teilweise Entwarnung bei Weilerzonen

REGION Allein der Aufmarsch von Vertretungen des Kantons an der Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Weinland (ZPW) zeigte: Das Thema Weilerzonen brennt in den Gemeinden, kühlte sich aber ab.

Und dann wurde es konkret und die Erleichterung spürbar. «Kleinsiedlungen im Gebiet der ZPW», war die Folie des Amtes für Raumplanung (ARE) überschrieben, darunter drei Kolonnen. Die umfassendste listet acht Weiler oder aussenliegende Ortsteile auf, die «Bauzone» bleiben, zum Beispiel Wildensbuch (siehe Bild unten).

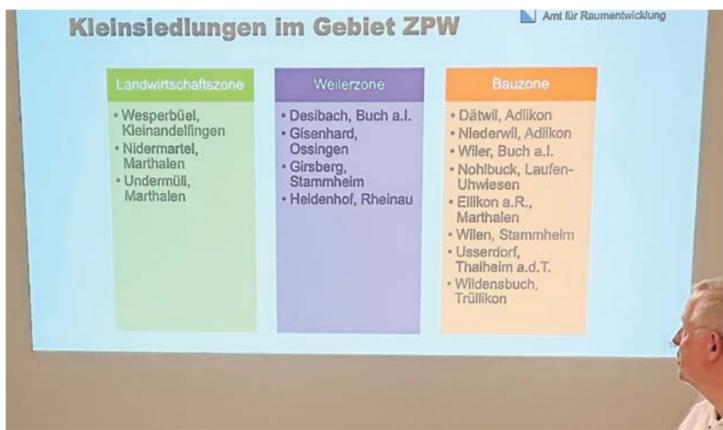
Somit ändert sich für die meisten Kleinsiedlungen im Weinland nichts, und es kann weiträumig Entwarnung gegeben werden. Als der Bund Weiler und Kleinsiedlungen zur Nichtbauzone erklärte, war die Verunsicherung gross gewesen. Allein im Kanton Zürich war unklar, was das nun für 300 Gebiete heisst (AZ vom 24.9.2021, 31.12.2021, 3./10.6.2022, 12.7.2022).

Nun soll im Planungs- und Bausetz (PBG) des Kantons neu eine Weilerzone definiert werden, in der bauen aber stark eingeschränkt sein wird; provisorisch wurden 156 Kleinsiedlungen so eingeteilt. 87 sind aussenliegende Ortsteile und bleiben Bauzone, 42 sollen Landwirtschaftszone werden.

Marthalen unzufrieden

Noch bis heute Freitag läuft die kurze Vernehmlassung dazu. Festgelegt hat der Kanton, worin sich Weiler von kleineren Gebäudegruppen unterscheiden und von grösseren, aussenliegenden Ortsteilen. Ein Weiler umfasst somit zwischen 5 und 13 bewohnte Gebäude, ist ausreichend erschlossen und verfügt über ein geschlossenes Siedlungsbild. Ein aussenliegender Ortsteil weist eine Prägung und ein Erscheinungsbild als Kleinsiedlung auf.

Als Kandidaten in die Weinland für eine Zuteilung in die neue Weilerzone sieht der Kanton Desibach, Gisenhard, Girsberg und das Gebiet Heidenhof in



Nidermartel (oben) ist durch eine Strasse getrennt – sind es deshalb zwei Gebäudegruppen, oder ist es ein Weiler? Auch den Wespersbüel (Mitte) hat der Kanton provisorisch der Landwirtschaftszone zugeteilt. Bilder: spa

Rheinau. In die Landwirtschaftszone fallen könnten der Wespersbüel in Alten und zwei Gebiete in Marthalen, die nur durch die Umfahrungsstrasse getrennt sind: Nidermartel und Udermüli.

Aus dem Gebiet der ZPW hätten sich Gemeinden bereits vernehmen lassen, sagte Claude Benz, Co-Projektleiter beim ARE, an der Delegiertenversammlung der ZPW am Mittwoch in

Feuerthalen. Marthalen habe seine Antwort gestern abgeschickt, ergänzte Präsident Matthias Stutz im Gespräch.

Mit Ellikon am Rhein bleibt zwar der wichtige aussenliegende Ortsteil in der Bauzone. Nicht einverstanden ist die Behörde jedoch mit der Beurteilung von Nidermartel. Archäologische Funde auf dem Gebiet des Kiesabbaus beweisen, dass dort gesiedelt wurde. Werden die Häuser und die bereits bewilligten Projekte als Einheit betrachtet, erfüllt Nidermartel die Kriterien als Weiler.

Ab Januar 2023 soll eine Übergangsfrist gelten. Ansprüche auf Entschädigungen sind damit nicht verbunden. Erst eine definitive Zuteilung könne solche auslösen, so Claude Benz. Er und Sara Künzli, stellvertretende Leiterin des ARE, wehrten sich gegen den Vorwurf, zu lange untätig gewesen zu sein. Seit 2015 sei bekannt, dass bezüglich Kleinsiedlungen Handlungsbedarf bestehe, so ein Delegierter. Aber erst seit einem Jahr, so Sara Künzli, zeigten Bundesgerichtssentscheide, dass das gelebte Zürcher System nicht stimme. Zuvor habe der Kanton geglaubt, die Frage anders lösen zu können als mit einer neuen Zone im PBG. (spa)

Stichwort ZPW

Die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) ist ein Zweckverband, der sich für die 22 Gemeinden im Bezirk der Raumplanung annimmt. Im Kanton Zürich gibt es elf solcher Planungsverbände. In die ZPW delegieren Gemeinden bis 1000 Einwohner zwei Vertreter ab, die anderen drei. Von den 57 möglichen delegierten Frauen und (vor allem) Männern waren am Mittwoch 35 anwesend. Um beschlussfähig zu sein, müssen es 19 sein. Dem Vorstand gehören sieben Personen an, für die Legislatur bis 2026 gewählt wurde nebst dem Bisherigen Martin Zuber (Stammheim, Präsident), Markus Späth-Walter (Feuerthalen, Vizepräsident), Patric Eisele (Dorf), Serge Rohrbach (Uhwiesen), Alfred Hablützel (Ossingen) und Matthias Stutz (Marthalen) neu Hansruedi Jucker (Andelfingen). Sie vertreten und betreuen Subregionen sowie Ressorts wie Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strassen und Wege und Landschaft. (spa)

Mehrwertabgabe darf nicht null sein

Auch das zweite Thema an der Versammlung betraf übergeordnete Interessen. Wird aus Kulturland Bauzone, findet eine Umzonung statt, und seit Anfang 2021 fällt eine Mehrwertabgabe an. Die Gemeinden können festlegen, wie hoch (0 bis 40 Prozent) diese ist und wofür sie diese Einnahmen ausgeben wollen. Nun hat das Bundesgericht aber entschieden, dass «null nicht geht», wie Annette Spörri vom ARE sagte. Es müsse ein «angemessener» Wert sein. Kleinandelfingen zum Beispiel hat diesen im Zusammenhang mit der Umzonung des Schihütlers bei 20 Prozent festgelegt. Eine Mehrwertabgabe wird auch bei einer Aufzonung fällig, weil mehr Ausnutzung möglich ist; den Wert müssen Gemeinden bei der Revision

ihrer Bau- und Zonenplanung definieren. Dies sollte bis 2024 gemacht sein.

In der neuen Legislatur wird die ZPW den erst kürzlich verabschiedeten regionalen Richtplan revidieren. Herausforderung dabei wird die Parkierung sein, die vor allem das Gebiet Thurauen betrifft und im aktuellen Werk ausgenommen ist. Gesucht wird eine Lösung mit dem Gesamtverkehrskonzept. Ebenfalls Eingang in den Richtplan finden soll, dass die Fläche in Benken zwischen Dorf und A4 als Riet bezeichnet wird. Für Diskussionsstoff in der ZPW ist also gesorgt. Für das Projekt «Mis Wyland 2040», die aktive Entwicklungsplanung für das Weinland, findet noch ein Workshop statt, und es soll eine Charta unterzeichnet werden. (spa)

Ossingen

Naturschutzverein setzt Strauchtauschaktion fort

Was vor der Pflanzzeit im Frühling begonnen wurde, findet zur herbstlichen Pflanzsaison wie angekündigt seine Fortsetzung (AZ vom 14.1.2022). Der Naturschutzverein Ossingen schenkt Gartenbesitzern im Gemeindegebiet bis zu zehn rund 50 Zentimeter grosse Strauchsetzlinge – sofern sie als Ersatz für drei sehr häufige Hecken- und Buscharten gepflanzt werden. Das Ziel ist, die Biodiversität zu fördern und invasive Neophyten durch einheimische Pflanzen zu ersetzen. Deshalb gilt diese Eintauschaktion dem Kirschlorbeer, der Forsythie und dem Sommerflieder, welche für unsere Tier- und Pflanzenarten keinen Nutzen oder gar eine Bedrohung darstellen. Als Ersatz stehen Liguster, Hagenbuchenstrauch, Kornelkirsche (Tierlibaum), Traubenkirsche oder Felsenbirne zur Wahl. Die Kosten für die Setzlinge übernimmt der Verein. Unterstützt wird er von der Gemeinde Ossingen, die die unerwünschten Pflanzenreste fachgerecht entsorgt. Bis 26. Oktober sammelt der Naturschutzverein die Bestellungen, exakt einen Monat später findet die Eintauschaktion statt. (sm)

SONNTAGSGEDANKEN

Wissenswertes



«Dies ist der Jünger (Johannes), der all das bezeugt und der es aufgeschrieben hat; und wir wissen, dass sein Zeugnis wahr ist. Es gibt aber noch vieles andere, was Jesus getan hat. Wenn man alles einzeln aufschreiben wollte, so könnte, wie ich glaube, die ganze Welt die dann geschriebenen Bücher nicht fassen.» (Evangelium nach Johannes 21,24–25)

Ein ebenso origineller wie auch amüsanter Spruch an einer Tür lautet: «Nur kleine Geister brauchen Ordnung. Ein Genie beherrscht auch das Chaos!»

Das mag wahr sein, dennoch kostet es, wie wir aus Erfahrung wissen, viel Zeit und Energie, sich im Durcheinander einen Überblick zu verschaffen. Diese Zeit und Energie würde man gewiss lieber dafür einsetzen, um sich in einen Text zu vertiefen oder sich die Musse zu gönnen, die einem erlaubt, die tieferen Zusammenhänge in einem

Text zu entdecken. Denn manches versteckt sich zwischen den Zeilen oder wird gar erst in der Rückschau ganz klar und deutlich... Der Tiefgang eines Textes erschliesst sich, ähnlich wie in zwischenmenschlichen Beziehungen, erst mit der Zeit. Das gilt auch für unsere Beziehung zu Gott: Je grosszügiger wir Gott unsere Zeit und Hinwendung schenken, desto tiefer greift unsere Suche nach dem Göttlichen, nach dem Heilenden im Leben.

Im Sommer – auf Reisen oder während ruhiger Tage zu Hause – erfreuten wir uns an der einen oder anderen er-



holsamen Lektüre, die uns bis in die Herbst- und Wintermonate hinein neuen Elan und Lebensfreude zu schenken vermag. Doch es spricht nichts dagegen, schon im Spätsommer gute, vielleicht sogar anspruchsvollere Lektüre nachzulegen!

Natürlich kommt es dabei weniger auf die Menge der gelesenen Bücher an, sondern vielmehr auf eine innere Erfahrung mit dem Text selbst. So ist im obigen Zitat eine Einladung des Evangelisten Johannes verborgen, die Worte Jesu in den Evangelien mit noch grosszügigerer Musse zu betrachten: Denn ihre Botschaft entdecken wir viel besser in der Stille wie auch im Gebet, sozusagen «zwischen den Zeilen». Auch hier gilt: Eile mit Weile bzw. gut Ding braucht Weile! In einer (Rück-)Besinnung wird die Botschaft Jesu ihre wohltuende Wirkung auf unser ganzes Leben, aber auch auf unsere Umgebung entfalten können.

Pfr. Dr. Johannes M. Oravec,
Römisch-katholische Pfarrei
Liefrauen, Rheinau

Marthalen

Zigistummel Ursache des Hausbrands

Auslöser für den Brand im Januar in Marthalen, bei dem ein Einfamilienhaus in Mitleidenschaft gezogen wurde (AZ vom 21.1.2022), ist eine Zigarettensack. Laut Mitteilung des «Landboten» wurde dabei ein Schaden von 370 000 Franken verursacht. Ein 19-jähriger Hausbewohner rauchte nach Mitternacht auf der Terrasse eine Zigarette und drückte sie in einem offenen Plastiksack aus, in dem sich laut Strafbefehl der Staatsanwaltschaft noch andere Stummel befanden. Diese wurden entzündet, worauf der Holzboden und die Wand Feuer fingen. Für die fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst, so das Delikt, hat die Staatsanwaltschaft den jungen Mann verurteilt. Die Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 30 Franken (900 Franken) wurde bei einer Probezeit von zwei Jahren bedingt ausgesprochen; sie wird nicht vollzogen, wenn sich der Beschuldigte in dieser Zeit nichts zu schulden kommen lässt. Bezahlen muss er hingegen die Busse (300 Franken) und das Verfahren (800 Franken). Laut Bericht ist der Strafbefehl rechtskräftig, was bedeutet, dass der junge Mann ihn akzeptiert hat. (az)